

Titel der Drucksache:

**Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung
bzgl. der "Agenda zur Verbesserung der nicht-
technischen Hochwasservorsorge von Erfurt"**

Drucksache

0488/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	02.05.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	14.05.2019	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	14.05.2019	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

1. Einordnung

Auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse zu den Drucksachen 2879/15 und 2693/16 wurde bereits im Oktober 2017 das Audit "Hochwasser- Wie gut sind wir vorbereitet" durchgeführt. Ziel des von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) geleisteten Audits (DWA-Audit) war es, ein objektives Zeugnis darüber zu erhalten, wie gut die Stadt Erfurt im Bereich der nicht-technischen Hochwasservorsorge aufgestellt ist bzw. an welchen Stellen der Vorsorgestatus verbesserungswürdig ist.

Im Ergebnisse des DWA-Audits lagen zunächst in einem mit allen Teilnehmer des DWA-Audits abgestimmten Protokoll vor, welches alle die beim Audit aufgenommenen relevanten Fakten zum Thema nicht-technische Hochwasservorsorge und die daraus von den Auditoren abgeleitete Bewertungen des Vorsorgestatus enthält. Im Protokoll sind ferner die im Rahmen des DWA-Audits seitens der Stadt erklärten Projekte bzw. Initiativen zur Verbesserung der nicht-technischen Hochwasservorsorge genannt, aus denen die insgesamt 74 Maßnahmen umfassende *verwaltungsinterne Agenda* entwickelt wurde.

Das *Protokoll zum DWA-Audit*, die draus resultierende *verwaltungsinterne Agenda* und das geplante Vorgehen zur Information der Ausschüsse, der Stadt – und Orteilräte sowie der Öffentlichkeit über die Ergebnisse des DWA-Audits wurden verwaltungsintern zu Diskussion gestellt und im Mai 2018 per Beschlussfassung durch die DBOB bestätigt.

Mit der Drucksache 1404/18 wurden schließlich die Ausschüsse OSO und StU über die Ergebnisse

des DWA-Audits und die geplante Beteiligung der Öffentlichkeit an der "Agenda zur Verbesserung der nicht-technischen Hochwasservorsorge von Erfurt" informiert.

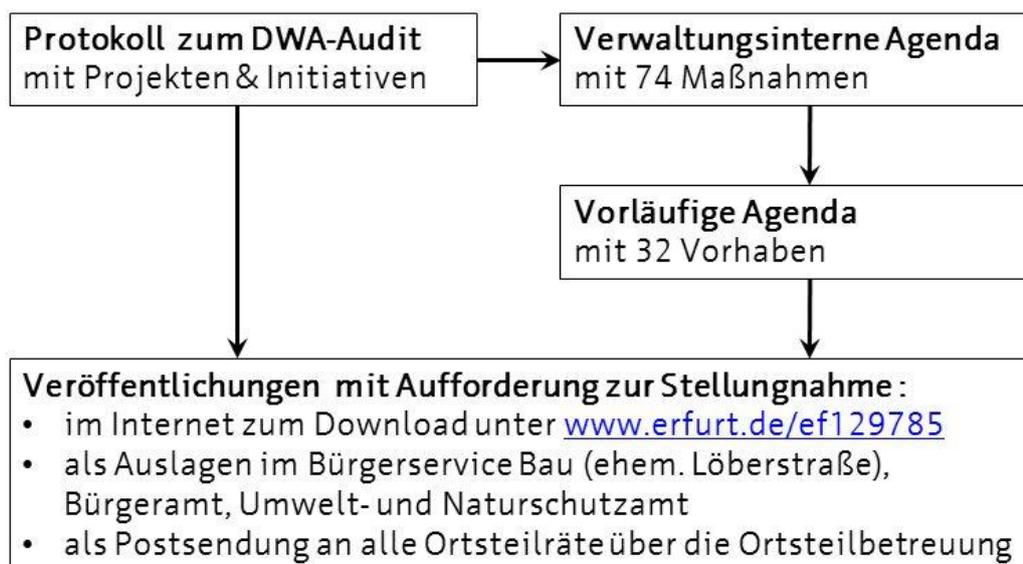
Mit der vorliegenden Drucksache 0488/19 wird über das (1) Vorgehen und die (2) Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die daraus abgeleiteten (3) Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen informiert.

2. Vorgehen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung

Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung war es zum einen, die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten für eine Verbesserung der nicht-technischen Hochwasservorsorge der Stadt Erfurt zu informieren. Zum anderen sollten die Bürger*innen und Unternehmer*innen über die geplanten Vorhaben der Stadtverwaltung aufgeklärt werden und die Möglichkeit erhalten, diesbezüglich Kritik zu äußern, Hinweise zu geben und ggf. Ergänzungen vorzuschlagen.

Zu diesem Zweck wurde das *Protokoll zum DWA-Audit* gemeinsam mit einer "Vorläufigen Agenda zur Verbesserung der nicht-technischen Hochwasservorsorge" (kurz: *Vorläufige Agenda*) öffentlich zur Diskussion gestellt. Die *vorläufige Agenda* (siehe Anlage 01) wurde in Abstimmung mit denen am Audit beteiligten Akteuren (Vertreter der Fachämter und Bürgerinitiativen) sowie dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit entworfen. In der *vorläufigen Agenda* waren alle 74 Maßnahmen der *verwaltungsinternen Agenda* zu allgemeinverständlicheren 32 Vorhaben tabellarisch zusammengefasst, wobei für jedes Vorhaben der Bezug auf das *Protokoll zum DWA-Audit* hergestellt wurde.

Die *vorläufige Agenda* und das *Protokoll zum DWA-Audit* wurden mit der Aufforderung zur Stellungnahme im Internet veröffentlicht, im Bürgerservice Bau, Bürgeramt sowie Umwelt- und Naturschutzamt ausgelegt und an alle Ortsteilräte als Postsendung verschickt. Nachstehende Abbildung verdeutlicht die Entstehung der *Vorläufigen Agenda* aus dem *Protokoll zum DWA Audit* sowie deren gemeinsame Veröffentlichungen.



In Vorbereitung der Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 21. Juni 2018 im Rathaus ein Erörterungstermin statt, bei dem die Ergebnisse des DWA-Audits sowie die daraus abgeleiteten Vorhaben der *vorläufigen Agenda* und die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt wurden.

An dieser Veranstaltung, die über das Internet (Aktuelle Meldung und Veranstaltungshinweise), das Amtsblatt Nr.10/2018 (Juni 2018) und Einladungen an die Ortsteilräte angekündigt wurden, nahmen 28 Bürger*innen teil. Die Ergebnisse des DWA-Audits wurden zudem mit Hinweisen auf weiterführende Informationen im Internet sowie der Aufforderung zur Mitgestaltung an der *vorläufigen Agenda* in Kurzform im Amtsblatt Nr.12/2018 (Juni 2018) veröffentlicht.

Bis zum 30.09.2018 hatten alle Interessierten die Möglichkeit, schriftlich ihre Meinung zur *vorläufigen Agenda* zu äußern. Konkret wurden alle Bürger*innen und Unternehmer*innen dazu aufgefordert, folgende Fragen der Stadtverwaltung zu beantworten:

1. Welche Vorhaben der vorläufigen Agenda sind für Sie besonders wichtig?
2. Welche Maßnahmen bzw. Vorhaben sollten der Agenda noch hinzugefügt werden?
3. Welche sonstigen Hinweise können Sie noch geben?

Die bis zum Stichtag eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Umwelt- und Naturschutzamt ausgewertet und vorläufig abgewogen. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie des Abwägungsprozesses wurden am 16.01.2019 in der verwaltungsinternen AG Hochwasservorsorge sowie am 29.01.2019 in der AG Hochwasser – an der auch einige Ortschaftsräte sowie die Mitglieder der Bürgerinitiative der Ortsteile im Osten von Erfurt zum Hochwasserschutz teilnehmen - vorgestellt und abschließend diskutiert. Im Ergebnis konnte in beiden Gremien ein Konsens bzgl. der Abwägung erzielt werden.

3. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Am Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung zur *vorläufigen Agenda* lagen am 30.09.2018 insgesamt sieben Stellungnahmen vor:

- 4 x Privatpersonen,
- 1x Bündnis 90 - DIE GRÜNEN,
- 1 x Bürgerinitiative der Ortsteile im Osten von Erfurt zum Hochwasserschutz,
- 1 x Ortsteilrat Lindebach

In allen Stellungnahmen wurde die Erarbeitung der *vorläufigen Agenda* und somit das systematische Vorgehen zur Verbesserung der nicht-technischen Hochwasservorsorge unter Beteiligung der Öffentlichkeit als zielführend und gewinnbringend erachtet. Allerdings waren drei Stellungnahmen (davon zwei von Privatpersonen) ohne Bezug zur *vorläufigen Agenda* bzw. dem *Protokoll zum DWA-Audit* formuliert und eigneten sich somit nur bedingt für die Auswertung. Vor diesem Hintergrund relativieren sich die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, wie sie nachfolgend im Hinblick auf die vorgegebenen Fragestellungen vorgestellt werden.

3.1. Welche Vorhaben der vorläufigen Agenda sind für Sie besonders wichtig?

Die Wichtigkeit der Vorhaben der *vorläufigen Agenda* (Anlage 01) wurde unterschiedlich beurteilt. Als besonders wichtig wurden folgende fünf Vorhaben öfter genannt:

- 03: Stärkere Berücksichtigung der Gefährdungs- und Risikoanalyse bei der Bauleitplanung,
- 07: Renaturierung und Öffnung der Gewässer 2. Ordnung,
- 13: Eine Wasserwehr einführen, die der Feuerwehr angegliedert ist,
- 16: Die Themen der Hochwasservorsorge unter dem Leitbild Wassersensible und klimagerechte Stadtentwicklung im ISEK aufnehmen sowie
- 32: Die Hochwasserereignisse und Fortschritte der Hochwasservorsorge in einem jährlichen Bericht dokumentieren.

Insgesamt sieben Vorhaben (11, 12, 19, 20, 27, 30 und 31) wurden von keinem der Probanden als

"besonders wichtig" eingeschätzt.

3.2 Welche Maßnahmen bzw. Vorhaben sollten der Agenda noch hinzugefügt werden?

Es wurden fünf Vorschläge für ergänzende Maßnahmen bzw. Vorhaben der Agenda (Ergänzungsvorschläge EV1 bis EV5) gemacht, die wie folgt bei der Überarbeitung der *vorläufigen Agenda* berücksichtigt wurden:

Nr.	Vorschlag	Abwägungsergebnis
EV1	Dokumentation von Niederschlagsmengen und Pegelständen	berücksichtigt
EV2	Gewässerunterhaltung intensivieren; Gewässerpflegekonzept entwickeln und veröffentlichen	<u>nicht</u> berücksichtigt
EV3	Schutzziele für Starkregen/Sturzfluten festlegen (aktuell gilt nur das Schutzziel HQ100 für Gewässer)	<u>nicht</u> berücksichtigt
EV4	Gewässerbezogene Verantwortlichkeiten schaffen bzw. verwaltungs-strukturbegrenzte Zuständigkeiten abschaffen	<u>nicht</u> berücksichtigt
EV5	Möglichkeiten der Landwirtschaft zur Schadensminimierung bei Hochwasser-/Starregenereignissen erörtern und umsetzen	berücksichtigt

Zu EV1: Zur Dokumentation von Niederschlagsmengen und Pegelständen wird die Maßnahme 32 entsprechend angepasst und lautet nun: "Die Hochwasserereignisse, Niederschlagsmengen und Pegelstände sowie die Fortschritte der Hochwasservorsorge in den sieben Handlungsbereichen (1) Flächenvorsorge, (2) Natürlicher Wasserrückhalt, (3) Bauvorsorge, (4) Informationsvorsorge, (5) Verhaltensvorsorge, (6) lokale Gefahrenabwehr und (7) Risikovorsorge in einem jährlichen Bericht dokumentieren". Aufgrund der Ergänzung der *vorläufigen Agenda* um den EV5 ändert sich die Nummerierung des Vorhabens auf 33 (vgl. zu EV5). Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die regelmäßige Berichterstattung und Erfolgskontrolle den Schlusspunkt unter die städtische Agenda setzt und somit als letztes Vorhaben erscheint (vgl. zu EV5).

Zu EV2: Eine Intensivierung der Gewässerunterhaltung kann aufgrund begrenzter Ressourcen seitens der Stadtverwaltung nicht in Aussicht gestellt werden. Die für 2019 geplante Novellierung des Thüringer Wassergesetzes sieht u.a. die Gründung von größeren Gewässerverbänden vor, welche für die Gewässerunterhaltung in ihrem Aufgabenbereich zuständig sind. In der Konsequenz werden die aktuell zur Verfügung stehen Ressourcen auf ein größeres Territorium verteilt, d.h. für das Stadtgebiet von Erfurt werden tendenziell nicht mehr, sondern eher weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Entwicklung eines mittel- bis langfristigen Gewässerpflegekonzeptes wird als Aufgabe der neuen Gewässerunterhaltungsverbände gesehen, so dass die Stadt bis auf weiteres keine weiteren Initiativen in diese Richtung ergreift. Bislang scheiterte die Umsetzung eines städtischen Gewässerpflegekonzeptes an vielen unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Unwetter), die zu Schäden führten und folglich außerplanmäßige Gegenmaßnahmen (Pflege bzw. Unterhaltung) erforderten.

Zu EV3: Grundsätzlich werden die Schutzziele danach definiert, welches Maß an Schäden bzw. Einschränkungen bei potentiellen Überschwemmungen hinnehmbar ist. Dies ist i.d.R. ein konkretes Ergebnis von Schadenspotentialanalysen, wie sie im Rahmen von Hochwasserschutzkonzepten im Auftrage des Landes (für Risikogewässer) sowie der Stadt (für Gewässer 2. Ordnung) erstellt werden. Neben dem seltenen Ereignis (HQ100) werden dabei auch häufige Ereignisse (HQ20) sowie extrem seltene Ereignisse (HQ200) betrachtet. Die Ereignisse (HQ20/100 und 200) sind demnach keine

Schutzziele, sondern Szenarien für die notwendige Schadenspotentialanalyse, aus denen sich für das verbleibendes Risiko von Überschwemmungen eine Bedürftigkeit zum Schutz der Schutzgüter (1) Menschliche Gesundheit, (2) Umwelt, (3) Kulturerbe, (4) wirtschaftliche Tätigkeiten, (5) Wertevermögen und (6) kritische Infrastruktur ergibt.

Zu EV4: Die mit der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes vorgesehene Gründung von Gewässerverbänden (vgl. zu EV2) zielt darauf ab, gewässerbezogene Verantwortlichkeiten zu schaffen bzw. die gängige verwaltungsstrukturbegrenzte Zuständigkeiten abzuschaffen. Demnach wird der Forderung EV4 bereits auf Länderebene nachgegangen und bedarf deshalb keiner gesonderten Erwähnung auf der städtischen Agenda.

Zu EV5: Die Forderung, die Möglichkeiten der Landwirtschaft zur Schadensminimierung bei Hochwasser-/Starregenereignissen zu erörtern und umzusetzen, wird als Vorhaben der *vorläufigen Agenda* mit folgendem Wortlaut hinzugefügt "Erarbeitung von Maßnahmen der Agrarbetriebe zum Schutz vor Schäden durch Hochwasser und Starkregen". Das Vorhaben wird auf der überarbeiteten, vorläufigen Agenda unter der Nummer 32 geführt. Das ursprünglich mit Nr.32 gelistete Vorhaben erhält die neue Nr. 33 und schließt somit auch die überarbeitete, vorläufige Agenda ab.

3.3. Welche sonstigen Hinweise können Sie noch geben?

Mit den Stellungnahmen wurden auch sonstige Hinweise ohne Bezug auf die *vorläufige Agenda* gegeben, die sich wie folgt in fünf Kategorien (A-E) einordnen lassen:

A – Allgemeines:

- Bereich Kommunikation intensivieren,
- Handlungsprogramm zur Umsetzung der technischen und nicht-technischen Maßnahmen erstellen (Dringlichkeiten/Notwendigkeit) ,
- Sturzflutkonzepte auch für die Bereiche abseits der Gewässer erstellen,
- Kompetente Ansprechpartner/-stellen für Bauvorsorge schaffen,
- Klimaschutzinitiativen im Rahmen des Schulbau-und Schulsanierungsprogramms bis 2030 berücksichtigen,
- Möglichkeiten eines naturnahen, urbanen Wasserkreislaufes ausloten und umsetzen (Agenda 2030 der UN).

B – Organisation (verwaltungsintern):

- Umsetzung baulicher HWS-Maßnahmen beschleunigen,
- Ergebnisse/Protokolle der Gewässerbegehungen stärker berücksichtigen,
- Verursacher für Gewässerverunreinigung härter bestrafen ,
- Einleiterlaubnisse gründlicher prüfen,
- Bemessung der Kanalisation für Sturzfluten prüfen.

C – Beteiligungen:

- Informationskultur und insgesamt verbessern/aufbauen, d.h. ehrliches Miteinander (Verwaltung/Bürger). Dabei auf verständliche Sprache achten!
- Vereine stärker in die Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen, z.B. am „Tag der Daseinsvorsorge“ (jährlich am 26.03. in Unna),
- Beteiligung zum Hochwasser- und Sturzflutschutz stärken fördern und besser würdigen (z.B. bei Gewässerpflege durch Bevölkerung).

D – Veröffentlichungen / Informationen:

- Ergebnisse der AG Hochwasservorsorge publizieren, z.B. im Amtsblatt,
- Regelmäßige Infos über ämterübergreifende Zusammenarbeit sowie Koordination der ISEK-Aktivitäten geben, z.B. über Ausschüsse,
- Leitfaden zur Abwendung von Starkregengefahren sowie zur wassersensiblen Umgestaltung der Grundstücke erarbeiten und veröffentlichen.

E – Initiativen:

- fach- und ressortübergreifendes Netzwerk aller relevanten Akteure des Hochwasser-/Sturzflutschutzes aufbauen,
- Weiterbildung der Lehrer zum Thema „Klimagerechte, nachhaltige Schule“ beim THILLM (Thür. Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien) initiieren,
- Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden unterstützen.

Auch wenn die Hinweise keinen Anlass zur Überarbeitung der *vorläufigen Agenda* geben, haben sie bei der Bearbeitung der dort genannten Vorhaben große Bedeutung. Insbesondere sind sie dabei hilfreich, die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Bürger*innen im Themenbereich Hochwasservorsorge und letztlich die dringend notwendige Sensibilisierung der Bevölkerungen vor den drohenden Hochwassergefahren zu verbessern. Die Hinweise werden deshalb als Empfehlungen an die AG Hochwasservorsorge und die AG Hochwasser verstanden, die dort ihre Wirkung entfalten sollen.

4. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Insgesamt machen die vorliegenden Stellungnahmen deutlich, dass ein erhöhter Informationsbedarf besteht in Bezug auf:

- A- Gefahren- und Risikoanalyse (Wer bzw. was könnte von Überschwemmungen in welchem Ausmaß betroffen sein?),
- B- Maßnahmenplanung & Priorisierung (Was wird wann und wo seitens der Stadt zur Minderung der Schadenspotentiale unternommen?),
- C- Beteiligung verschiedener Akteure (Wer ist für was zuständig und wie kann sich jeder Einzelne bei der Hochwasservorsorge einbringen?)

Diese Themen bzw. Fragen werden mit der *vorläufigen Agenda* aufgegriffen, weswegen sie grundsätzlich begrüßt wird. Die geringe Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umfrage (nur sieben Stellungnahmen) macht aber auch deutlich, dass es der Stadtverwaltung bislang nicht ausreichend gelungen ist, den Sinn bzw. den Nutzen der nicht-technischen Hochwasservorsorge sowie die Möglichkeiten der individuellen Einflussnahme im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Um dies zukünftig zu erreichen, muss die "Verbesserung der Kommunikation" – wie sie in allen eingereichten Stellungnahmen übereinstimmend gefordert wird - als übergeordnete Zielsetzung bei der weiteren Aufgabenplanung berücksichtigt werden.

In der Konsequenz wird das Umwelt- und Naturschutzamt in Zusammenarbeit mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit ein "Kommunikationskonzept Hochwasservorsorge" erarbeiten. Das Konzept ist der *vorläufigen Agenda* übergeordnet und wird daher nicht als zusätzliches Vorhaben aufgenommen. Die Überarbeitung der *vorläufigen Agenda* resultiert letztlich aus der Berücksichtigung von zwei Ergänzungsvorschlägen, wie sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gestellt und im Abwägungsprozess als zweckmäßig erachtet wurden.

Im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zur *vorläufigen Agenda* liegt nun eine *"Agenda zur Verbesserung der nicht-technischen Hochwasservorsorge"* vor (Anlage 02). In Verbindung mit dem ausgearbeiteten Kommunikationskonzept Hochwasservorsorge bildet dies die Grundlage für die weitere Arbeit der Verwaltung und zukünftige Beschlüsse.

Anlagenverzeichnis

01 Vorläufige Agenda zur Verbesserung der nicht-technischen Hochwasservorsorge von Erfurt
02 Agenda zur Verbesserung der nicht-technischen Hochwasservorsorge von Erfurt (Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung)

(die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

15.03.2019, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift
